

Verbesserung des sportlichen Angebots

Kirtorf, 13.01.2016

Die Stadt Kirtorf wird die Initiativen der Städten und Gemeinden sowie des Vogelsbergkreises durch einen interkommunalen Planungsprozess zur Verbesserung des sportlichen Angebotes unterstützen. Denn nur durch einen abgestimmten, interkommunalen Planungsprozess kann eine aufgaben- und nutzerorientierte Verbesserung des Angebots und gleichzeitig ein dauerhaft wirtschaftlicher Mittelsatz erreicht und das Staatsziel aus Art. 62 a der Landesverfassung erfüllt werden. Das hohe Niveau der Sportförderung in der Stadt Kirtorf soll trotz der zukünftigen erforderlichen Abstimmungen mit den Nachbargemeinden beibehalten werden. Kirtorf sei, was die Einrichtung von Sportstätten angehe, federführend und wenn es darum gehe die Vereinssportstättenmaßnahmen mit hohen kommunalen Geldern zu fördern. In einem gemeinsamen abgestimmten Sportentwicklungsplan z.B. für die Region des Altkreises Alsfeld kann sich der Bürgermeister noch eine weitere Qualitätssteigerung durch eine interkommunal abgestimmte Planung und Umsetzung vorstellen. Darüber hinaus sieht er auch ein erhebliches Einsparpotenzial gegenüber einem lediglich lokal ausgerichteten Vorgehen. Da sich in den letzten Jahrzehnten in den einzelnen Großgemeinden Schwerpunkte in einzelnen sportlichen Aktivitäten herauskristallisiert hätten, kann sich das Kirtorfer Stadtoberhaupt auch vorstellen, zukünftig für die Region ein Leistungszentrum für den Jugendfußballbetrieb und auch für den Jugendsport in der Großgemeinde Kirtorf zu installieren. Durch die Optimierung der Auslastung und der Nutzung vorhandener Anlagen in der Großgemeinde Kirtorf könne man stärker als bisher an den Bedürfnissen ausgerichteten Realisierung solcher Projekte und auch Förderung von Vereinsmaßnahmen in dieser Richtung vorantreiben. Der Magistrat hat deshalb den Beitritt zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung im Vogelsbergkreis“ beschlossen. Im weiteren Verlauf der Magistratssitzung wurde ebenfalls der Beitritt zur Lebenshilfe Vogelsbergkreis e.V. beschlossen. Die Mitgliedschaft in dieser sozialen Hilfsorganisation halte er für wichtig. Er wolle damit ein Zeichen zur Unterstützung dieser Einrichtung setzen, so Bürgermeister Ulrich Künz. Des Weiteren wies er auf eine Stellungnahme des Hess. Wirtschaftsministers hin, wonach zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm es nunmehr möglich sein wird, auf der B 62 eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorzunehmen. Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, so der Bürgermeister, könnten zwar nicht alle abgesenkten Lärmrichtlinien eingehalten werden, die Anordnung stelle dennoch eine spürbare Lärmentlastung der Anlieger der B 62 in Kirtorf, Lehrbach und Ober-Gleen dar. Der Bürgermeister fordert das Regierungspräsidium in Gießen auf, die verkehrsrechtliche Anordnung dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen zeitnah umzusetzen.